NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

Teilzeitberufsausbildung – Eine Chance für Vereinbarkeit und Integration

Web-Seminar

27. August 2020, 11:30 – 12:30 Uhr

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wichtiger Datenschutzhinweis

Der Chatverlauf wird aufgezeichnet.

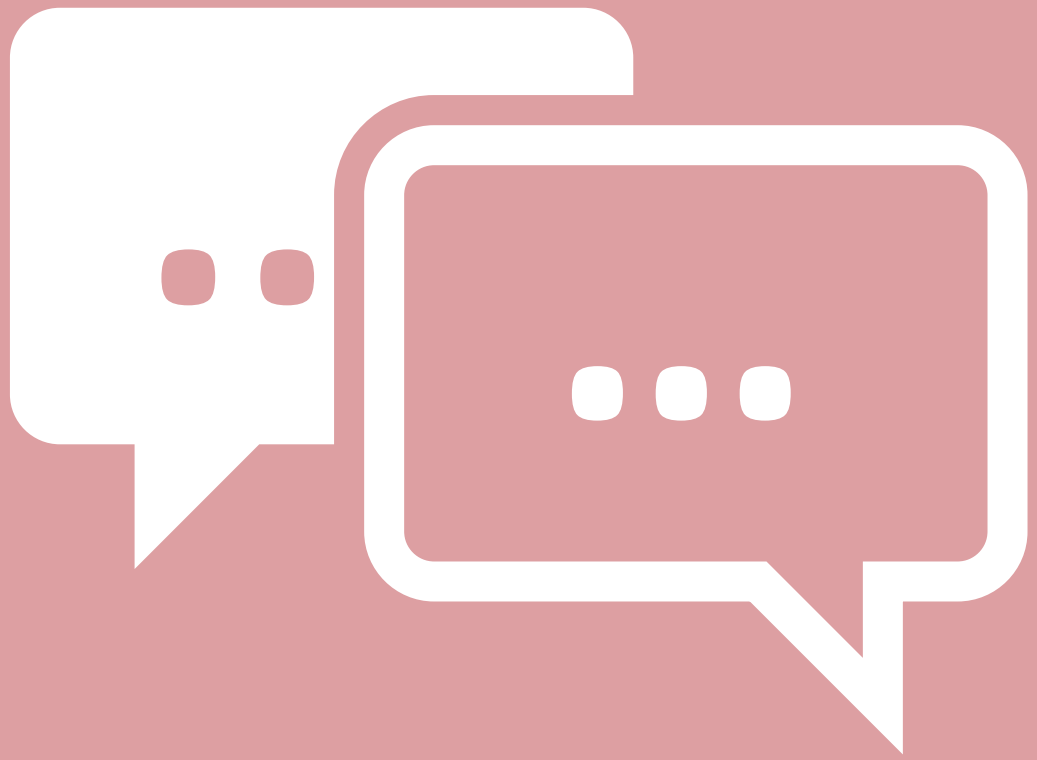

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Heute mit dabei sind…

Katharina Kirschbaum
Projektreferentin Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“

Katja Thiele-Hann
Geschäftsführerin der Feinbäckerei Thiele GmbH in Göttingen

Monika Sonnenberg
Leiterin der Seniorenresidenz Harburg

Katharina Reiche
Projektreferentin NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Blitzporträt Unternehmensnetzwerk

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

- größte Wissens- und Austauschplattform zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“
- im Fokus: kleine und mittlere Unternehmen
- mehr als 7.680 Mitglieder (24. August 2020)
- kostenfreie Mitgliedschaft
- online registrieren unter: www.erfolgsfaktor-familie.de/netzwerken
- gefördert durch: BMFSFJ und DIHK
- Tipps für Unternehmen in der Corona-Krise: https://www.erfolgsfaktor-familie.de/vereinbarkeit-und-corona.html

Fortschrittsindex Vereinbarkeit
ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
Wir machen mit!

XING

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das größte Unternehmensnetzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

2496 + Sie?

UNTERNEHMEN IM NETZWERK

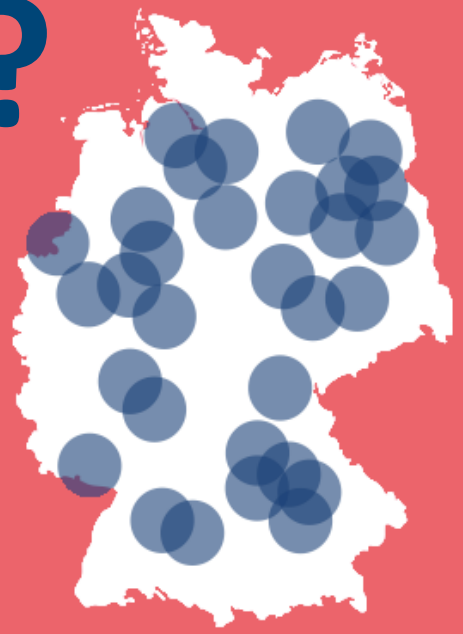

Auch Mitglied werden!

→ www.nuif.de/registrieren

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Was ist das Angebot des NETZWERKs?

1. Informationen und Überblick
2. Erfahrungsaustausch und Kooperation
3. Sichtbarkeit des Engagements

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Informationen und Überblick

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Teilzeitberufsausbildung

Mit Inkrafttreten des novellierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. Januar 2020 wurde die Teilzeitberufsausbildung (TZA) für einen größeren Personenkreis geöffnet und zugleich attraktiver gestaltet. War sie bislang nur für Personen mit „berechtigtem Interesse" (z.B. Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger) zugänglich, steht sie nun allen Auszubildenden offen.
Die Gesetzesbegründung führt hier neben Menschen mit Lernbeeinträchtigung und Behinderung auch explizit Geflüchtete auf. Die Neuregelungen zu den rechtlichen Anforderungen für die Teilzeitberufsausbildung sind im Berufsbildungsgesetz (§ 7a BBiG) und der Handwerksverordnung (§ 27b HwO) gesetzlich verankert.

Wer kann eine TZA beantragen?

Die Möglichkeit eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, steht allen Auszubildenden offen.

Voraussetzung: Die TZA muss vertraglich zwischen Auszubildendem und Betrieb vereinbart werden und setzt somit das Einverständnis beider Seiten voraus.

In welchen Berufen kann eine TZA absolviert werden?

Eine Teilzeitausbildung, betrieblich oder schulisch, kann grundsätzlich in allen anerkannten Berufen absolviert werden.

Bei schulischen Ausbildungen, z. B. zur/ zum Erzieher*in, Altenpfleger*in, Altenpflegehelfer*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in muss zunächst geklärt werden, ob die jeweilige Schule dieses Format anbietet.

Welche Modelle der Teilzeitausbildung gibt es?

Grundsätzlich wird bei der TZA zwischen zwei Modellen unterschieden:

Modell 1 – **Komplettmodell**:
Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wird für die gesamte Zeit der Berufsausbildung vereinbart.

Modell 2 – **Zeitraummodell**:
Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wird für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung vereinbart.

Für beide Varianten gilt:

Die **Kürzung** der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit **darf nicht mehr als 50 % betragen**.

Die **Dauer** verlängert sich entsprechend, **höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der** in der Ausbildungsverordnung festgelegten Dauer.

Durch die individuellen Teilzeitmodelle fällt das Ende der Ausbildungszeit nicht immer mit den Prüfungsterminen zusammen.

§ 7a Abs. 3 BBiG sieht deshalb die Möglichkeit vor, das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern. Dies kann nur vom Auszubildenden beantragt werden.

Zahlen im Überblick

	2013	*2017*	*2018*
Insgesamt	1638	2223	2289
Frauen	1533	2007	1983
Männer	102	216	306

Statistisches Bundesamt (2019)

Die Tabelle zeigt, dass immer mehr Teilzeit-Ausbildungsverträge abgeschlossen werden und dieses Format eine gute Möglichkeit bieten kann, um Familie und Ausbildung miteinander zu vereinbaren, einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen und/oder Sprachkurse und zusätzliche Nachhilfeangebote zu nutzen. Für Menschen mit Fluchthintergrund kann über eine TZA und der damit einhergehenden Flexibilität der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Juni 2020)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Teilzeitberufsausbildung

Wie wird die Vergütung geregelt?

Mit Inkrafttreten des novellierten BBiG wurde eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt. Bei einer Ausbildung in Teilzeit kann die monatliche Mindestvergütung unterschritten werden.

Die prozentuale Kürzung der Vergütung darf dabei nicht höher als die prozentuale Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit sein. (§ 17 Absatz 5 BBiG).

Neben der Ausbildungsvergütung können zusätzliche Leistungen wie beispielsweise Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Übernahme der Kinderbetreuungskosten etc. in Anspruch genommen werden.

Wie wird der Urlaubsanspruch berechnet?

Der Urlaubsanspruch wird entsprechend der wöchentlichen Ausbildungszeit berechnet:

- Findet die Teilzeitausbildung an gleich vielen Tagen wie eine Vollzeitausbildung statt, besteht zu gleich vielen Tagen Urlaubsanspruch.
- Arbeitet die/der Auszubildende an weniger Tagen in der Woche, verringert sich auch die Zahl der Urlaubstage.

Beispiel: Besteht bei einer regulären Ausbildung mit 5 Arbeitstagen ein Anspruch auf 30 Urlaubstage, es wird aufgrund der TZA aber nur 4 Tage die Woche gearbeitet, wird der Urlaubsanspruch wie folgt berechnet: 30 : 5 x 4 = 24 Urlaubstage.

Wie wird die TZA vertraglich geregelt?

Die TZA wird individualvertraglich zwischen Auszubildendem und Betrieb vereinbart.

Der Ausbildungsvertrag beinhaltet die Dauer der Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit und muss der zuständigen Stelle vorgelegt werden.

Zuständige Stellen gem. § 71 BBiG sind: Industrie- und Handelskammern, Handwerks-, Ärzte- und Rechtsanwaltskammern, Kammern der freien Berufe oder eine zuständige Stelle des öffentlichen Dienstes.

Welche Vorteile habe ich als Unternehmen?

- Unternehmen erhalten motivierte Kräfte, die dem Arbeitsmarkt bei einer Vollzeitausbildung nicht zur Verfügung stehen würden.
- Betriebe, die eine TZA anbieten, können sich als familienfreundlich positionieren und steigern so ihre Attraktivität als Arbeitgeber.
- Erfahrungen zeigen, dass Personen, die z. B. aus familiären Verpflichtungen eine TZA absolvieren, mehr Engagement und Verantwortungsbewusstsein mitbringen.

Tipps aus der Praxis:

- Das Teilzeitmodell sollte neben dem betrieblichen Teil auch parallel in den Berufsschulen Anwendung finden. Hinsichtlich der Organisation der Beschulung müssen sich Ausbildende, Auszubildende und Berufsschule abstimmen.
- Die Berufsausbildung in Teilzeit kann auch nach Ausbildungsbeginn durch Vertragsänderung vereinbart werden. Jede Änderung bedarf einer Vertragsanpassung.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

WERDEN SIE MITGLIED IM NETZWERK!
Sie wollen mehr erfahren? Haben Sie noch Fragen?
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/registrieren

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Juni 2020)

Die nächsten Webinare

Exklusiv für NETZWERK -Mitglieder

24. September 2020	Langfristige Bleibeperspektive nach einem negativen Asylbescheid
1. Oktober 2020	Umgang mit Vorurteilen

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Neues Format: Frag den/die Prüfer/in – Profitipps für Azubis mit Fluchthintergrund und ihre AusbilderInnen

PRÜFER/IN GESUCHT!

Kennen Sie eine/n PrüferIn, der/die gute Tipps für die Prüfungsvorbereitung geben kann? Über eine Empfehlung würden wir uns sehr freuen.

Gerne an:
Katharina Reiche, reiche.katharina@dihk.de

Wählen Sie den Stiftebecher und anschließend den Stift aus!

im Homeoffice

im Büro

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wählen Sie den Stiftebecher und anschließend den Stift aus!

Beschäftigen Sie bereits Auszubildende in Teilzeit?

Ja

Nein

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Darum soll es heute gehen…

1. **Teilzeitberufsausbildung – Eine Chance für Vereinbarkeit und Integration**
   - Voraussetzungen – Wer kann eine Ausbildung in Teilzeit in Anspruch nehmen?
   - Teilzeitmodelle – Komplettmodell vs. Zeitraummodell
   - Sonderregelungen
   - Urlaub, Vergütung, Finanzierung
   - Teilzeitausbildung als Chance - Vorteile für Auszubildene und Betriebe
2. **Praxiserfahrungen und Austausch**
3. **Fragen und Diskussion**

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die Teilzeitberufsausbildung

Allgemeine Informationen

- seit 2005 im BBiG verankert
- Novellierung des BBiG trat zum 1.1.2020 in Kraft
- Neuregelungen zur TZA sind in **§ 7a BBiG** und in **§ 27b HwO** formuliert
- Ziel: Öffnung für einen größeren Personenkreis und attraktivere Gestaltung
- Ausbildung in Teilzeit ist nun für ALLE Interessierten möglich
- bislang geltende Notwendigkeit eines „berechtigten Interesses“ (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) entfällt
- Vorher: Sonderfall der Ausbildungsverkürzung
- Jetzt: eigenständige Gestaltungsoption der Berufsausbildung

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die Teilzeitberufsausbildung

Voraussetzungen und Bedingungen:

1. Einigkeit zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb
2. Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit muss im Ausbildungsvertrag geregelt sein

   → entweder für bestimmten Zeitraum oder die gesamte Ausbildungszeit
3. Wechsel von Vollzeit in Teilzeit nach Ausbildungsbeginn muss auch vertraglich festgehalten werden

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Zusatzvereinbarung
Teilzeitberufsausbildung

IHK Berlin

AUSBILDUNGSBERATUNG

Vertragszusatz für Teilzeit-Ausbildung

zwischen dem Ausbildungsbetrieb	*und der/ dem Auszubildende/-n*
(Name und Anschrift)	(Name und Anschrift) Azubi-Nr.: _____

wird ein Teilzeit-Ausbildungsverhältnis wie folgt vereinbart:

1. Die wöchentliche Ausbildungszeit wird um ____ % gekürzt und beträgt ____ Wochenstunden.

   Die Teilzeitausbildung beginnt am _____ und endet am _____.

   Das Ausbildungsverhältnis wird prozentual entsprechend verlängert. Das neue Ausbildungsende ist somit: _____.
2. Der Besuch der Berufsschule ist bindend und entsprechend den allgemeinen Regeln auf die wöchentliche Arbeitszeit anzurechnen.
3. Die wöchentliche betriebliche Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Tage:

   _____
4. Die Vergütung kann prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenausbildungszeit verringert werden und beträgt:
   1. Ausbildungsjahr: _____ € (Vergütungszeitraum: _____)
   2. Ausbildungsjahr: _____ € (Vergütungszeitraum: _____)
   3. Ausbildungsjahr: _____ € (Vergütungszeitraum: _____)
   4. Ausbildungsjahr: _____ € (Vergütungszeitraum: _____)
5. Der Urlaubsanspruch basiert auf einem Jahresurlaub von _____ Arbeitstagen.

Datum	Unterschrift des Betriebes	Unterschrift Auszubildende/r bzw. gesetzliche/r Vertreter/in

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin | Tel.: +49 30 31510-0 | Fax: +49 30 31510-166 | E-Mail: service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

Industrie- und Handelskammer Aachen
IHK

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Teilzeitberufsausbildung gem. § 7 a BBiG

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb
(Name und Anschrift Betrieb / Firmenstempel)

und der/dem Auszubildenden
(Name und Anschrift)

geb. am _____

wird ergänzend zum Berufsausbildungsvertag vom _____ **die Durchführung der Ausbildung in Teilzeit wie folgt vereinbart:**

1. Die Teilzeitberufsausbildung **beginnt am** _____ und **endet am** _____ *

*Es ist eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit um bis zu maximal 50 % möglich. Die Dauer der Berufsausbildung verlängert sich entsprechend der Kürzung, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden.

2. Die Ausbildungszeit inklusive Berufsschulbesuch **beträgt** _____ **Wochenstunden.**

Der Besuch der Berufsschule ist bindend und entsprechend der allgemeinen Regeln auf die wöchentliche Ausbildungszeit anzurechnen.

3. Die regelmäßige betriebliche Ausbildungszeit verteilt sich an _____ Arbeitstagen wie folgt:

4. Die Ausbildungsvergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten wöchentlichen Ausbildungszeit.

5. Der Urlaubsanspruch beträgt _____ Arbeitstage / Werktage pro Jahr.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/r
und ggf. gesetzliche Vertreter

Wird von der Kammer ausgefüllt:

Diese Vereinbarung ist anerkannt und im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen
Eintragungs-Nummer .....

Aachen, den _____ Unterschrift/Siegel IHK _____

Vereinbarung bitte ausgefüllt und unterschrieben dreifach im Original bei der IHK Aachen einreichen

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die Teilzeitberufsausbildung

Zeitlicher Rahmen:

→ **Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit:**

- Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50% betragen (§ 7 Abs. 1 BBiG)
- Berufsschulzeiten sind an vereinbarte Teilzeit nicht gebunden und erfolgen i. d. R. in Vollzeit

→ **Verlängerung der Ausbildungszeit**

- Dauer der Ausbildung in Teilzeit verlängert sich entsprechend der Verkürzung
- Höchstens aber bis zum 1,5-fachen der regulären Ausbildungsdauer

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die Teilzeitberufsausbildung

Teilzeitmodelle:
Komplettmodell vs.
Zeitraummodell

1. **Das Komplettmodell** = gesamte Ausbildung wird in Teilzeit absolviert
2. **Zeitraummodell** = ein zeitlich begrenzter Teil der Ausbildung wird in Teilzeit absolviert

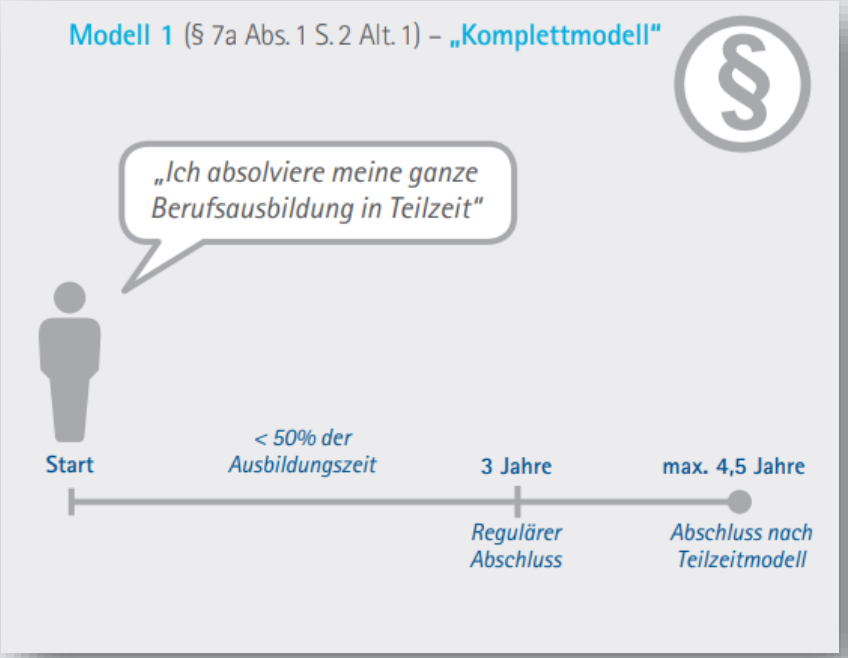

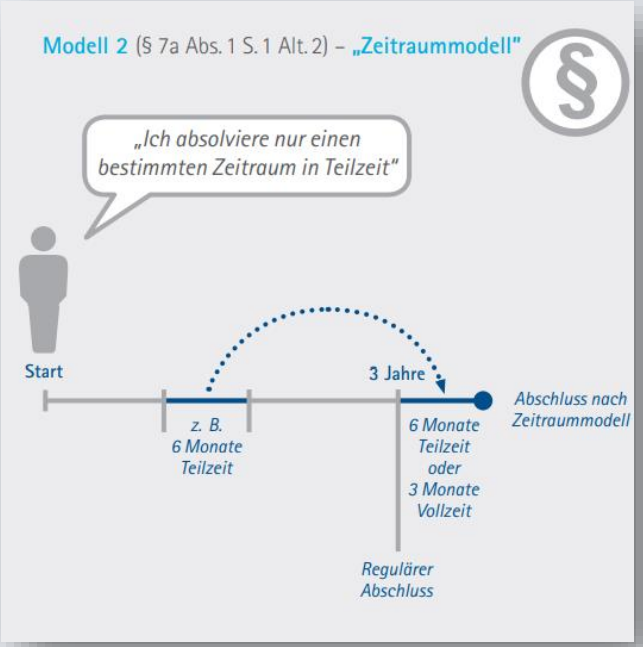

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die Teilzeitberufsausbildung

Sonderregelungen:

1. **Verlängerung bis zum nächsten Prüfungstermin**

- Durch individuelle Teilzeitmodelle wird nicht immer ein Prüfungstermin erreicht
- Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bis zur nächstmöglichen Prüfung kann beantragt werden
- In diesem Fall ist eine Verlängerung über die Höchstdauer des 1,5-fachen hinaus bis zur nächsten Abschlussprüfung möglich (§ 7 Abs. 3 BBiG)

2. **Verkürzungsmöglichkeiten der Ausbildungsdauer**

- Möglichkeit Ausbildungszeitverkürzung besteht auch hier (§7a Abs. 4 BBiG, nach §36 Abs. 1 BBiG i. V. m. §8 Abs. 1 BBIG)
- entsprechende Anrechnungsvoraussetzungen müssen vorliegen (Lebensalter, schulische Vorbildung etc.)
- vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 1 BBiG kann beantragt werden

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die Teilzeitberufsausbildung

Urlaub, Gehalt
und Finanzierung

Urlaubsanspruch:

- Urlaubsanspruch richtet sich nach der Anzahl der wöchentlichen Ausbildungstage

Beispiel:

- Fünf-Tage-Woche mit Anspruch auf 25 Urlaubstage
- findet die Teilzeitausbildung an weniger betrieblichen Arbeitstagen statt, reduziert sich der Urlaubsanspruch entsprechend
- werden beispielsweise die Wochenarbeitsstunden auf vier Arbeitstage verteilt, gilt entsprechend:

  25 : 5 x 4 = 20 Urlaubstage

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die Teilzeitberufsausbildung

Vergütung:

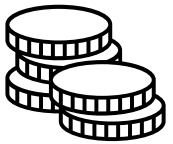

- Anspruch auf Mindestausbildungsvergütung seit 01.01.2020
- Die Höhe der Ausbildungsvergütung verkürzt sich entsprechend der prozentualen Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit (§ 18 Abs. 3 Satz 2 BBiG)
- Mindestausbildungsvergütung kann in Teilzeit zulässigerweise unterschritten werden (§17 Abs. 5 BBiG)

Finanzierung:

- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sind: Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld, Kindergeld oder Kindergeldzulage
- Über mögliche ergänzende Leistungen informiert die zuständige Agentur für Arbeit

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wählen Sie den Stiftebecher und anschließend den Stift aus!

Ihre Auszubildenden in Teilzeit sind überwiegend…

weiblich

männlich

divers

… und haben einen Fluchthintergrund ?

ja

nein

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Warum sich eine Teilzeitausbildung für Betriebe und Auszubildende lohnt! (1)

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

- Sie bieten jungen Nachwuchskräften die Chance auf einen qualifizierten **Einstieg ins Berufsleben** und legen damit die Basis für eine eigenständige ökonomische **Existenzsicherung**.
- Sie ermöglichen die **Vereinbarkeit** von Ausbildung und Familienaufgaben für junge Menschen, für die eine Ausbildung in Vollzeit nicht möglich ist.
- Sie **vermeiden Ausbildungsabbrüche**, für junge Auszubildende, die schwanger werden.
- Sie begegnen als Betrieb den Herausforderungen der **Fachkräftesicherung** und erschließen sich **neue Zielgruppen** für den Betrieb: junge Menschen mit Familienverantwortung (Kinder oder zu pflegende Angehörige).

Warum sich eine Teilzeitausbildung für Betriebe und Auszubildende lohnt! (2)

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

- Teilzeitausbildung lässt sich in der Regel gut in den Betrieb integrieren. Sie können ausbilden, auch wenn Ihre **Personalkapazitäten** begrenzt sind, z. B., weil Ausbilder/innen selbst in Teilzeit tätig sind.
- Das **Verantwortungsbewusstsein** und das **Organisationsvermögen** sind bei den jungen Menschen mit Familienverantwortung sehr hoch.
- Teilzeitauszubildende zeigen in der Regel eine hohe **Loyalität** und **Bindung** an den Betrieb.

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Erfahrungen aus der Praxis

Austausch mit Katja Thiele-Hann

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

DER GASTLICHE BÄCKER

Der Bäcker THIELE

Katja Thiele-Hann und Michael Hann
Geschäftsführung

Feinbäckerei Thiele GmbH
Obere Mühle 7
37077 Göttingen

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Austausch mit Monika Sonnenberg

Erfahrungen aus der Praxis

Leiterin der Seniorenresidenz Harburg

Seniorenresidenz Harburg

Helmsweg 32

21073 Hamburg - Harburg

GUTE BEISPIELE AUS BETRIEBEN

ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Diskussions- und Fragerunde

ERFOLGSFAKTOR
FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge